



Information gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die/der Datenschutzbeauftragte

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung von Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen und Befreiung von Verboten zur Nutzung des Luftraums (Durchführung von Reklame und Schleppflügen, Kunstflüge in Höhen von weniger als 450 Metern, für den Aufstieg von Flugmodellen, Feuerwerkskörpern, Fesselballonen sowie unbemannten Freiballonen, für das Steigenlassen von Drachen und Schirmdrachen und den Betrieb von ungesteuerten Flugkörpern mit Eigenantrieb, unbemannten Luftfahrtsystemen sowie Scheinwerfern und optischen Signalgeräten und Erteilung von Befreiungen zur Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe, Abwerfen von Gegenständen und zur Nutzung des Luftraums in einer Entfernung von weniger als 1,5 km von der Begrenzung von Flugplätzen) erforderlich und erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen: §§ 13,14, 15, 19, 20, 21a, 21b, 37 LuftVO Luftverkehrsordnung (LuftVO) und DVO (EU) 2019/947.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung der in Ziffer 3 genannten Verfahren erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderer Stellen offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall:

Deutsche Flugsicherung GmbH, Polizeidienststellen, Ordnungsbehörden.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Findet nicht statt.

6. Datenübermittlung an das Regierungspräsidium

Findet nicht statt.



7. Speicherdauer und –fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

8. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung Ihres Antrages/Begehren erforderlich. Bei Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag/Begehren nicht bearbeitet werden.